

Protokollauszug vom

24.08.2022

Departement Bau / Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen:

Kenntnisnahme Bericht zum Vergaberegister 2021 und aktualisierte Liste der Erfassungsstellen sowie der Vergabestellen der Stadtverwaltung

IDG-Status: öffentlich

SR.22.571-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen zum Vergaberegister 2021 wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Die Detailauswertungen (Anhang des Berichts gemäss Ziffer 1) werden nicht veröffentlicht.
3. Die Liste der wichtigsten Beschaffungsstellen der Stadt Winterthur und die Liste der zentralen Eingabestellen (beide Stand Juli 2022) wurden soweit bekannt aktualisiert. Allfällige Fehler sind der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen (nicole.zumstein@win.ch) zwecks Aktualisierung **bis zum Mittwoch, 30. September 2022** zu melden.
4. Alle Einheiten der Stadtverwaltung, die Vergaben (Einkäufe) tätigen, gelten als städtischen Beschaffungsstellen und sind verpflichtet, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen. Sie erfassen diese Vergaben entweder selber oder via eine allfällige zentrale Eingabestelle. Der Zugang zum Vergaberegister muss bei den Informatikdiensten beantragt werden.
5. Die Departemente werden daran erinnert, dass sie dafür verantwortlich sind, dass ihre Vergaben ab 50 000 Franken welche ein Kalenderjahr betreffen **bis spätestens Ende Februar des Folgejahres** ins Vergaberegister erfasst werden müssen. Nachträglich erfasste Vergaben fließen nicht in die Auswertung ein.
6. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird angewiesen, beide Listen unter Begründung den städtischen Beschaffungsstellen weiterzuleiten mit der Aufforderung, Vergaben ab

50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen. Weiterhin wird die Fachstelle angewiesen, die beiden aktualisierten Listen ins Intranet zu stellen.

7. Die Vergabestellen werden daran erinnert, dass sie vor jeder freihändigen Vergabe aufgrund eines Ausnahmetatbestandes von § 10 SVO Kontakt mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen aufzunehmen haben um abzuklären, ob die Voraussetzungen einer solchen freihändigen Vergabe tatsächlich erfüllt sind (Art. 34, Abs. 2 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt). Freihändige Vergaben im Staatsvertragsbereich (bei Dienstleistungen und Lieferungen ab einem Auftragswert von 350 000 Franken) müssen im Simap innerhalb von 72 Tagen nach dem Zuschlag veröffentlicht werden.

8. Die Vergabestellen werden angewiesen, die Regelung betreffend Bestimmen des Auftragswerts und Erfassung von Vergaben im Vergaberegister (vgl. Begründung, Ziff. 1) zu beachten. Bei Unklarheiten oder Fragen müssen sich die Vergabestellen an die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wenden.

9. Mitteilung (mit Beilage Auswertung Vergaberegister 2021) an: alle Departemente, alle Departementssekretärinnen und -sekretäre, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Bestimmen des Auftragswerts und Erfassung von Vergaben im Vergaberegister

Das städtische Vergaberegister wurde im Jahr 2003 eingeführt.

Mit SR.17.60-2 vom 8.11.2017 hat der Stadtrat entschieden, dass das Vergaberegister weiterhin bestehen soll. Der Grenzbetrag für die Erfassungspflicht wurde dabei von 20 000 Franken auf 50 000 Franken inkl. MWST erhöht.

Aus den gesetzlichen Vorschriften (§§ 2 und 4 Submissionsverordnung) und der Praxis ergeben sich die folgenden Regeln:

- Der Auftragswert ist aufgrund des «voraussichtlichen maximalen Gesamtwerts einer Beschaffung» zu schätzen;
- Bei dieser Bestimmung des Gesamtwerts ist jede Form der Vergütung zu berücksichtigen (ohne MWST);
- Ein sachlich zusammenhängender Auftrag darf nicht aufgeteilt werden (Zerstückelungsverbot);
- Wird ein Auftrag in Lose aufgeteilt, ist die Gesamtheit dieser Lose für die Berechnung des Auftragswerts massgebend;
- Folgeaufträge und Optionen sind einzurechnen;
- Bei Daueraufträgen bestimmt sich der Auftragswert nach dem geschätzten Gesamtwert für die Laufzeit des Vertrags.

Der in § 4 Abs. 3 SVO erwähnte *Dauerauftrag* ist als *Dauervertrag* zu qualifizieren. Der Dauervertrag ist gemäss der Lehre dadurch charakterisiert, dass die Leistungspflicht der Unternehmerin resp. des Unternehmers auf fortwährende Erfüllung während einer bestimmten oder unbestimmten Zeitdauer ausgerichtet ist¹;

Beispiel 1: Es wird ein Vertrag über die Lieferung von Reinigungsmitteln abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Minimaldauer von einem Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember mit stillschweigender Erneuerung um ein weiteres Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monate auf Ende Jahr gekündigt würde. Weiter ist vorgesehen, dass der Vertrag nach maximal fünf Jahren automatisch endet. Der Auftragswert bestimmt sich nach dem geschätzten Gesamtwert für die maximale Laufzeit von fünf Jahren. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während maximal fünf Jahren zu erfassen, oder der maximale Auftragswert auf fünf Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

¹ BSK OR I – Gaudenz G. Zindel / Urs Pulver, Vor Art. 363 – 379 N 14.

Beispiel 2: Derselbe Vertrag wird für eine feste Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Danach soll der Auftrag erneut für zwei Jahren vergeben werden. Es besteht kein nachvollziehbarer Grund, weshalb die Vergabestelle nicht von einem Dauervertrag mit unbestimmter Laufzeit ausgeht. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 2 SVO). In einem solchen Fall ist der Auftragswert anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier zu bestimmen und das Vergabeverfahren entsprechend festzulegen. Nach maximal vier Jahren muss der Auftrag neu vergeben werden. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während maximal vier Jahren zu erfassen, oder der maximale Auftragswert auf vier Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

- bei Verträgen² mit unbestimmter Laufzeit anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier;
Beispiel: Ein Amt ist verpflichtet, bestimmte Kontrollarbeiten durchzuführen. Aus diversen Gründen ist dieses Amt temporär nicht in der Lage, diese Kontrollarbeiten selber durchzuführen und beabsichtigt, die Kontrollarbeiten auszulagern. Es ist ungewiss, ob die Kontrollarbeiten nur für eine kurze Zeit oder für mehrere Jahre ausgelagert werden sollen. Der Vertrag soll deshalb auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen werden. Der Auftragswert bestimmt sich anhand der mutmasslichen jährlichen Rate multipliziert mit vier. Das Submissionsverfahren ist entsprechend diesem geschätzten Auftragswert festzulegen. Spätestens nach vier Jahren muss der Auftrag neu vergeben werden. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während vier Jahren zu erfassen, oder der Auftragswert auf vier Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.
- Werden mehrere gleichartige Aufträge vergeben, so ist der Gesamtwert während zwölf Monaten massgebend (unter den Begriff «mehrere gleichartige Aufträge» fallen nur solche Aufträge, für die Einzelverträge abgeschlossen werden und die nicht als Gesamtheit betrachtet werden³ bzw. die grundsätzlich unabhängig voneinander vergeben werden können⁴; im Zweifelsfall ist von einem Dauerauftrag auszugehen).
Beispiel: Dienstleistungen einer Anwaltskanzlei, welche für die Vergabestelle in verschiedenen Vorhaben bzw. Projekten Submissionsunterlagen und Vertragsentwürfe erstellt. Für die Berechnung des Auftragswerts sind alle Aufträge während zwölf Monaten einzuberechnen.

Diese Regeln gelten auch bei mündlichen Abmachungen, also auch dann, wenn kein schriftlicher Vertrag vorhanden ist.

² Eigentlich: Daueraufträgen.

³ Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich, Handbuch für Vergabestellen, Merkblatt 2 zum Bestimmen des Auftragswerts.

⁴ Entscheidung des Verwaltungsgerichts ZH vom 9.11.2001 VB.2001.00116 E. d aa in fine.

2. Aktualisierte Liste der Beschaffungsstellen der Stadt Winterthur (Stand Juli 2022)

Diese Liste ist nicht abschliessend. Die aufgelisteten Dienststellen sind diejenige, die von den Departementen als verantwortliche Beschaffungsstellen bezeichnet werden. Es dürften demzufolge die organisatorisch «wichtigsten» sein, unabhängig davon, wie regelmässig sie tatsächlich Beschaffungen vornehmen.

Das Theater Winterthur wurde per 1.8.2019 in eine gemeinnützige AG überführt. Somit handelt es sich ab diesem Datum nicht mehr um eine städtische Beschaffungsstelle. Da jedoch die Finanzierung der Theater Winterthur AG (TWAG) hauptsächlich über die öffentliche Hand (Stadt Winterthur) erfolgt, muss die TWAG weiterhin ihre Beschaffungen der Stadt Winterthur melden. Der Bereich Kultur ist deshalb seit 1.8.2019 zuständig für die Erfassung der Vergaben der TWAG.

Departement	Beschaffungsstelle	Name	Tel. Nr.
Kulturelles und Dienste	Personalamt	Pascal Hirt Locher	5183
	Stadtentwicklung	Susanne Hercigonja	6272
	Bibliotheken	Romy Suter	5145
	Bereich Kultur	Doris Adam	4882
	Rechtspflege	Oliver Pfitzenmayer	5001
	Koordinator	Andreas Ormos	6656
Finanzen	Informatikdienste	Markus Freuler	6464
	Immobilien	Erich Dürig	5714
	Finanzamt	Petra Oberchristl	6922
	Steueramt	Caroline Lüthi	5241
	Koordinatorin	Riccarda Foi	5980
Bau	Amt für Städtebau	Jens Andersen	5921
	Tiefbauamt	Peter Gasser	5371
	Strasseninspektorat	Peter Hirsiger	5372
	Vermessungsamt	Daniel Kofmel	5481
	Baupolizeiamt	Thomas Jung	5413
	Fachstelle öff. Beschaffungswesen	Nicole Zumstein Bonvin	5408
	Koordinator	Lukas Mischler	5414

Sicherheit und Umwelt	Stadtpolizei	Daniel Glauser	5089
	Schutz und Intervention	Jürg Bühlmann	5731
	Umwelt- und Gesundheitsschutz	Peter Jann	5963
	Melde und Zivilstandswesen	Daniel Bugada	5762
	Koordinator	Matthias Schoop	5813
Schule und Sport	Einkauf & Logistik	Andreas Dietschweiler	2900
	msw (Mechatronik Schule)	Markus Hitz	5541
	Koordinator	Andreas Dietschweiler	2900
Soziales	Soziale Dienste	Daniela Gantner	6975
	Alterszentren	Dan Rico Giezendanner	4380
	Spitex	Dan Rico Giezendanner	4380
	Koordinator (Bereich Alter und Pflege)	Florin Schrakmann	4332
Technische Betriebe	Stadtwerk	Stephan Roost	6021
	Stadtbus Winterthur	Herbert Wagenbichler	052 235 35 14
	Stadtgrün	Beat Kunz	5721
	Koordinator	Daniel Jeker	5221
Stadtkanzlei und Organisationen	House of Winterthur	Mark Bona (ad interim)	5345
	Stadtkanzlei	Thomas Bolleter	5113
	Koordinator	Andreas Ormos	6656

Stand 18.8.2022

3. Liste der zentralen Eingabestellen (Stand Juli 2022)

Gemäss SR.21.454-1 vom 16. Juni 2021 sind **alle** städtische Vergabestellen bzw. Beschaffungsstellen ans Vergaberegister angeschlossen und verpflichtet, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen.

Nachfolgend werden pro Departement die allfälligen zentralen Eingabestellen aufgelistet:

Departement Kulturelles und Dienste -Personalamt -Stadtentwicklung -Bibliotheken -Bereich Kultur -Rechtspflege
Departement Finanzen -Informatikdienste (IDW) (auch für alle übrigen Vergaben)
Departement Bau -Amt für Städtebau, Bau -Tiefbauamt -Strasseninspektorat
Departement Sicherheit und Umwelt -Stadtpolizei (auch für alle übrigen Vergaben)
Departement Schule und Sport -Einkauf & Logistik (auch für alle übrigen Vergaben)
Departement Soziales -Alter und Pflege -Soziale Dienste (Finanzwesen) (auch für alle übrigen Vergaben)
Departement Technische Betriebe -Stadtwerk -Stadtbus Winterthur -Stadtgrün
Stadtkanzlei und Behörden -Stadtkanzlei -Ombudsstelle -Datenaufsicht -Finanzkontrolle -House of Winterthur

Verfügt eine Beschaffungsstelle über keinen Zugang zum Vergaberegister, ist ein Zugang bei den IDW zu beantragen.

4. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

5. Veröffentlichung

Beschluss, Begründung und die Beilage Auswertung Vergaberegister 2021 werden veröffentlicht. Der Anhang mit den Detailauswertungen zum Bericht wird gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV gestützt auf § 23 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; 170.4) nicht veröffentlicht.

Beilagen:

1. Bericht Auswertung Vergaberegister 2021
2. Die auf Seite 2 des Berichtes aufgeführten Anhänge (nicht öffentlich)

Departement Bau
Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen

Auswertung Vergaberegister 2021



Legende: Strassenbaustelle untere Vogelsangstrasse

Winterthur, August 2022

Auswertung Vergaberegister 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zusammenfassung	3
II. Auswertungen	5
- Verfahren nach Auftragsarten	5
- Verfahrensart	6
- Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart	9
- Verfahren nach Departementen	11
- Geografische Verteilung	12
III. Dank	13
IV. Anhang	
- Vergaberegister nach Departementen (Zusammenfassung)	
- Vergaberegister nach Departementen (Details)	
- Vergaberegister nach Verfahrensart und Auftragsart (Zusammenfassung)	
- Vergaberegister nach Auftragsart und Verfahrensart (Details)	
- Vergaberegister nach Staatsvertrag	
- Vergaberegister nach Land und Auftragsart	
- Vergaberegister nach Anbieterin	

I. Zusammenfassung

Zum neunzehnten Mal kann über die Vergabepaxis der Stadt Winterthur berichtet werden. Auch dieses Mal ist das Dokument für den internen Gebrauch auf Ebene Stadtrat bestimmt und erhebt keinen Anspruch darauf, wissenschaftlich korrekt und vollständig zu sein. Die Auswertung stützt sich auf die erfassten Beschaffungsvorgänge ab 50 000 Franken (inkl. MWST) im Jahr 2021. Im Anhang finden sich tabellarische Zusammenfassungen nach Departement, nach Verfahrensart, nach Anbietenden (Auftragsempfänger), nach geografischer Verteilung und nach Staatsvertrag.

Vergabevolumen

Das erfasste Vergabevolumen 2021 beträgt 154 Millionen Franken (2020: 118 Mio.; 2019: 159 Mio.). Das erfasste Vergabevolumen gegenüber dem Vorjahr ist um 36 Millionen gestiegen. Erfasst wurden 526 Beschaffungen (2020: 575; 2019: 733), also 49 weniger als im Jahr 2020.

Verfahren nach Auftragsarten

Im 2021 stellen wieder die Dienstleistungen mit 58 Millionen Franken das grösste Volumen (im 2020 waren es 34 Millionen Franken.).

Verfahrensart

Im 2021 ist der Anteil des Vergabevolumens in Franken im Rahmen von offenen Verfahren von 47 % auf 57 % weiter gestiegen, was sehr erfreulich ist. Nach Anzahl stehen wie üblich die freihändigen Vergaben an erster Stelle mit 64 % (inkl. «Kommerzielle Tätigkeiten» und «In-house Vergaben») (im 2020: 58 %).

Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart

Bei allen Auftragsarten wird erneut das grösste Volumen in Franken im Rahmen von offenen Verfahren erreicht, was sehr erfreulich ist.

Verfahren nach Departementen

Im 2021 hat das Departement Technische Betriebe neu das grösste Volumen frankenmässig vergeben: 44 % (im 2020 war es das Departement Bau mit 39 %). Das Departement Bau sorgt für 35 % des frankenmässigen Volumens.

Geografische Verteilung

Der Anteil der Vergaben an Firmen in Winterthur und im Kanton Zürich ist mit insgesamt 63 % zurückgegangen (2020: 75 %). Ein Grund liegt darin, dass die Vergaben in andere Kantone von 21 % auf 29 % zugenommen haben. Grund dafür sind grössere Beschaffungen, wie zum Beispiel für Trolleybusse durch Stadtbuss oder Smartmeter durch Stadtwerk. Im 2021 verblieb immerhin wieder der grösste Anteil an der Wertschöpfung durch die Vergaben der Stadt in Winterthur (ca. 56 Millionen Franken; im 2020 waren es 45 Millionen Franken).

Erfassung der Vergaben durch Vergabestellen

Für das Jahr 2021 haben folgende Vergabestellen rechtzeitig Vergaben ab 50 000 Franken im Vergaberegister erfasst:

Departement Bau:

- Tiefbauamt
- Amt für Städtebau
- Vermessungsamt

Departement Finanzen:

- Informatikdienste
- Finanzamt
- Steueramt
- Immobilien

Departement Kulturelles und Dienste:

- Personalamt
- Stadtentwicklung
- Winterthurer Bibliotheken
- Bereich Kultur

Departement Soziales:

- Soziale Dienste
- Alter und Pflege

Departement Schule und Sport:

- Bildung
- Sportamt
- Zentrale Dienste
- Schulamt

Departement Sicherheit und Umwelt:

- Stadtpolizei
- Schutz & Intervention

Departement Technische Betriebe:

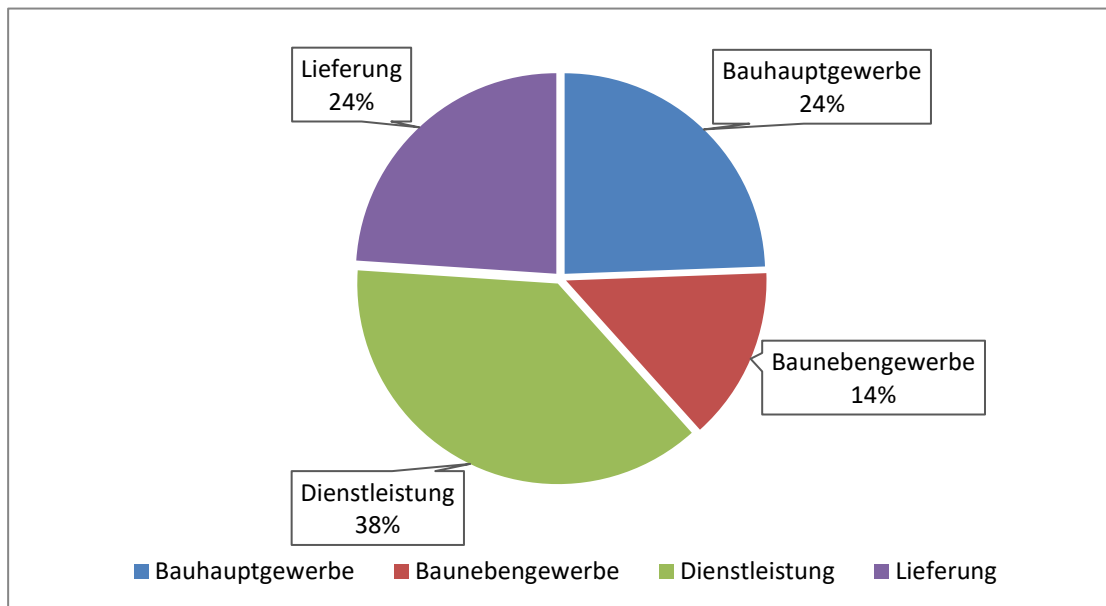
- Stadtwerk
- Stadtbus
- Stadtgrün

Grosser Gemeinderat:

- Parlamentsdienst

II. Auswertungen

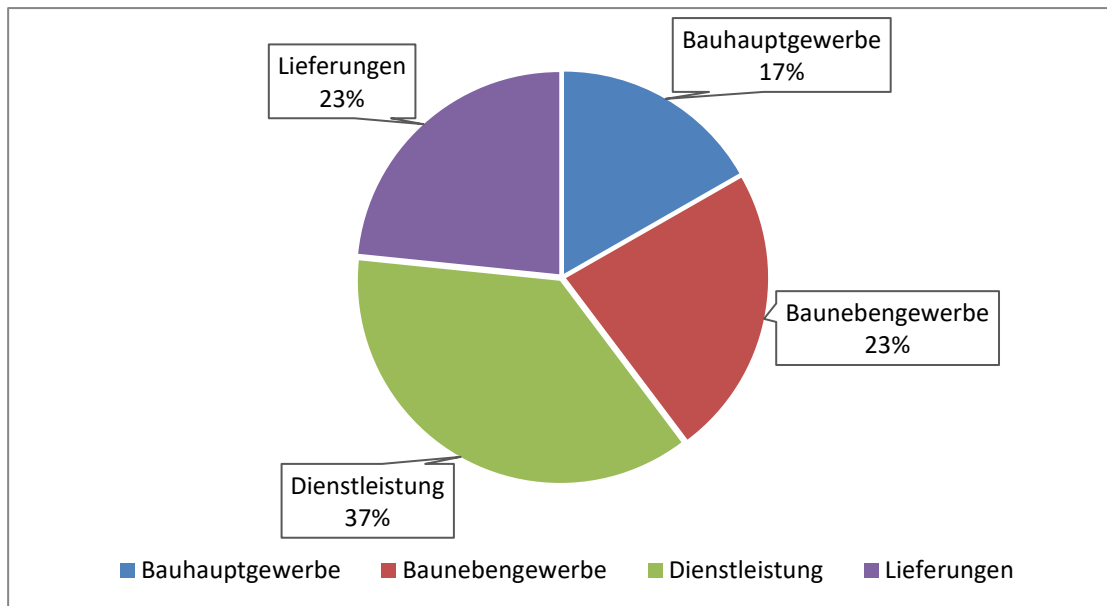
Verfahren nach Auftragsarten



Vergleich mit den Vorjahren:

Vergabevolumen in Franken	Jahr					
	2019		2020		2021	
	in Fr.	in %	in Fr.	in %	in Fr.	in %
Bauhauptgewerbe	16 748 305	11 %	25 879 712	22 %	37 768 887	24 %
Baunebengewerbe	59 708 001	37 %	25 814 635	22 %	21 557 982	14 %
Dienstleistungen	45 572 514	29 %	34 753 030	29 %	58 315 347	38 %
Lieferungen	37 252 671	23 %	32 169 354	27 %	37 045 397	24 %
Total	159 281 491	100 %	118 616 731	100 %	154 687 613	100 %

Ausser beim Baunebengewerbe ist das Volumen im 2021 überall gestiegen.



Vergabevolumen nach Anzahl	Jahr					
	2019		2020		2021	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	in %
Bauhauptgewerbe	80	11 %	86	15 %	88	17 %
Baunebengewerbe	259	35 %	144	25 %	121	23 %
Dienstleistungen	218	30 %	190	33 %	194	37 %
Lieferungen	176	24 %	155	27 %	123	23 %
Total	733	100 %	575	100 %	526	100 %

Der grösste Anteil des Vergabevolumens **nach Anzahl** bei den Auftragsarten stellen wieder die Dienstleistungsaufträge (wie im Jahr 2020). Die Anzahl erfassten Vergaben sind im 2021 weiter zurückgegangen, nachdem sie im 2019 stark gestiegen waren.

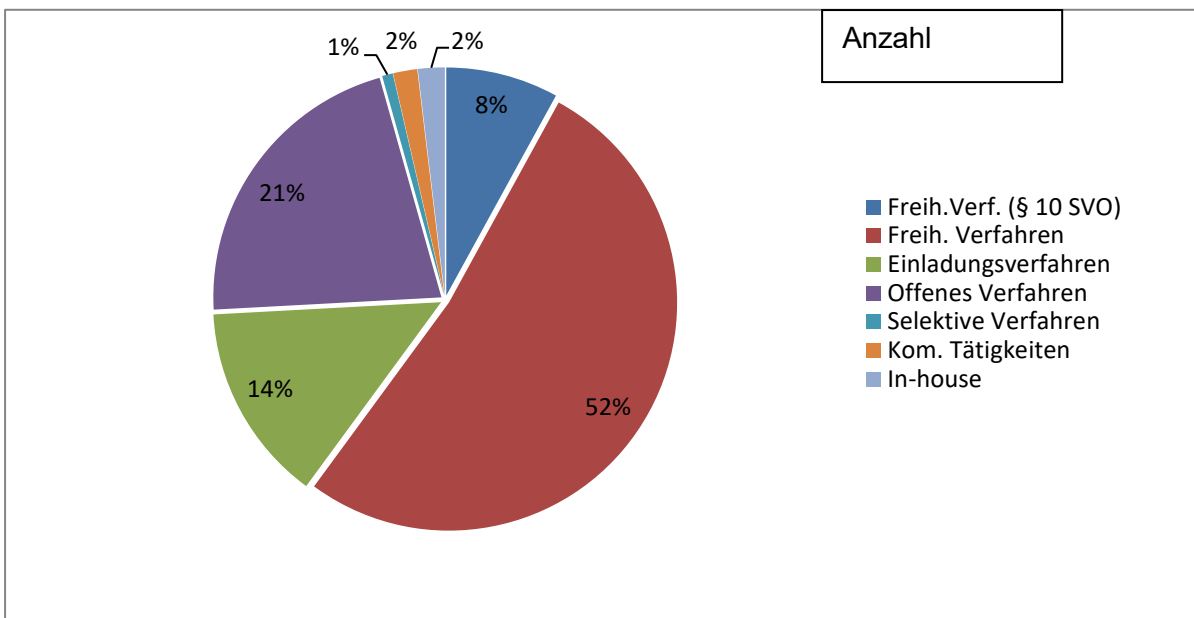
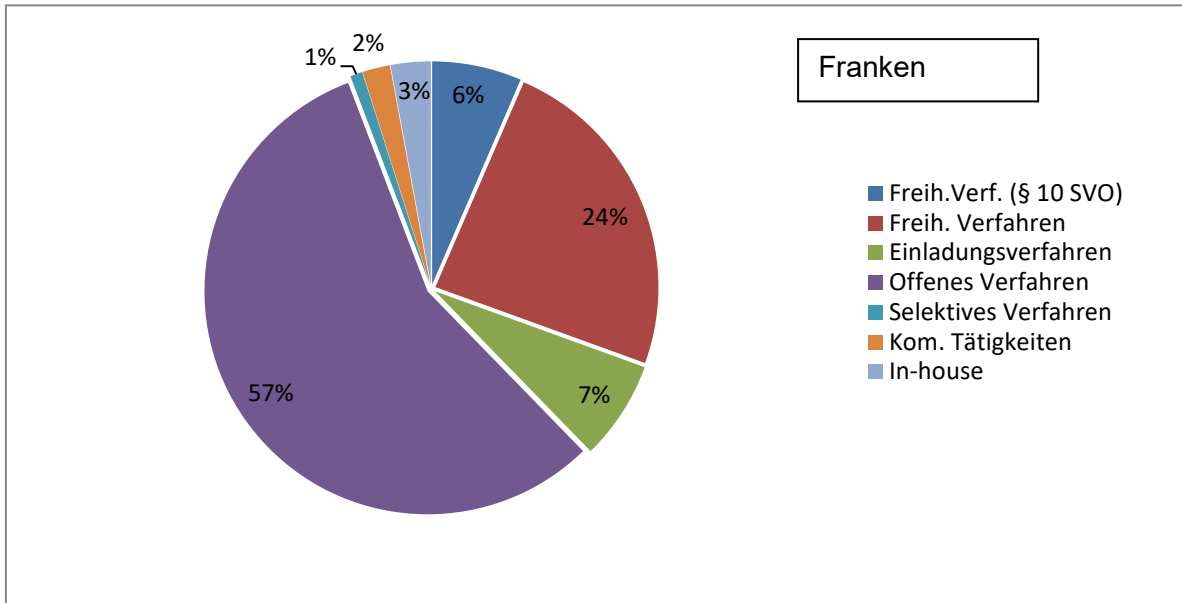
Verfahrensart

Die Vergaben können nicht nur nach Auftrag (Bauhauptgewerbe, Baunebengewerbe, Dienstleistung, Lieferung) unterteilt werden. Sie sind auch nach Verfahrensart unterteilbar. Weiterhin steht eine beschränkte Anzahl von vorgegebenen Verfahrensarten zur Verfügung. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Schwellenwerte im Nicht-Staatsvertragsbereich, die seit 1.1.2004 gelten (vgl. Anhang 2 zur IVöB):

Verfahrensarten	Auftragsarten			
	Lieferung	Dienstleistung	Baunebengewerbe	Bauftrag Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	unter 100 000	unter 150 000	unter 150 000	unter 300 000

Einladungsverfahren	unter 250 000	unter 250 000	unter 250 000	unter 500 000
Offenes/selektives Verfahren	ab 250 000	ab 250 000	ab 250 000	ab 500 000

Die Aufteilungen nach Verfahrensart **in Franken** und **nach Anzahl** zeigen 2021 folgende Verteilung:



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verfahren wie folgt verändert:

Verfahren nach Franken	Jahr			
	2020		2021	
	in Fr.	in %	in Fr.	in %
Freih. Verf. (§ 10 SVO)	9 815 504	8 %	10 038 060	6 %
Freih. Verfahren	28 873 682	25 %	37 187 028	24 %
Einladungsverfahren	15 035 450	13 %	11 116 668	7 %
Offenes Verfahren	56 084 387	47 %	87 382 132	57 %
Selektives Verfahren	219 919	0 %	1 379 411	1 %
Kommerzielle Tätigkeiten	3 738 299	3 %	3 100 386	3 %
In-house Vergaben	4 849 490	4 %	4 483 928	2 %
Total	118 616 731	100 %	154 687 613	100 %

Verfahren nach Anzahl	Jahr			
	2020		2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Freih. Verf. (§ 10 SVO)	54	9 %	42	8 %
Freih. Verfahren	254	44 %	274	52 %
Einladungsverfahren	115	20 %	74	14 %
Offenes Verfahren	127	22 %	113	21 %
Selektives Verfahren	1	0 %	4	1 %
Kommerzielle Tätigkeiten	15	3 %	9	2 %
In-house Vergaben	9	2 %	10	2 %
Total	575	100 %	526	100 %

Die Anzahl der offenen (und selektiven) Verfahren ist im Jahr 2021 von 22 % auf 21 % stabil geblieben, was erfreulich ist.

Im 2021 sind die freihändigen Verfahren **nach Anzahl** von 53 % auf 60 % gestiegen. Diese prozentuale Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die gesamte Anzahl der erfassten Vergaben von 575 auf 526 abgenommen hat, während die Anzahl der freihändigen Vergaben von 308 auf 316 zugenommen hat.

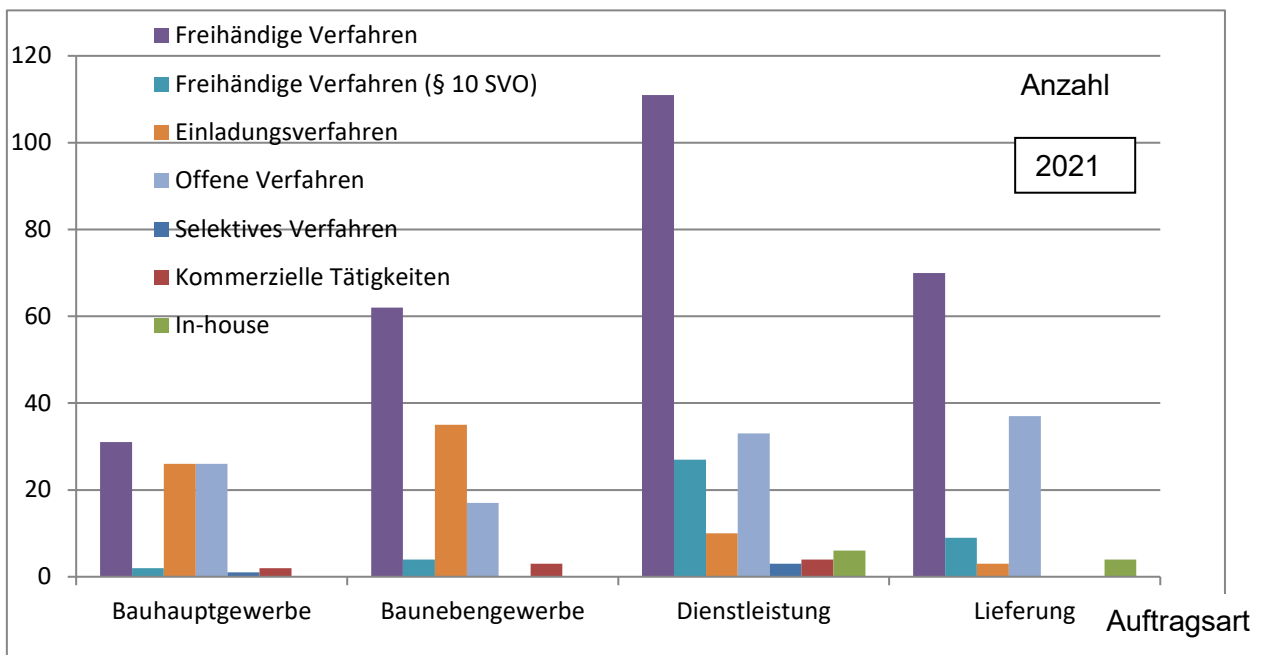
Die Anzahl freihändigen Vergaben aufgrund eines Ausnahmetatbestandes von § 10 SVO ist im Vergleich zum Jahr 2020 stabil geblieben (von 9 % auf 8 %), was positiv ist. An dieser Stelle wird an die Pflicht der Vergabestellen erinnert, vor jeder freihändigen Vergabe basierend auf einem Ausnahmetatbestand die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen zu kontaktieren, damit abgeklärt werden kann, inwiefern die Voraussetzungen für eine solche Vergabe tatsächlich erfüllt sind (vgl. SR.16.52-1 vom 20.01.2016¹; ab 1.1.2022: Art. 34 Abs. 2 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH)).

¹ Auffindbar unter: https://my.win.ch/publishing/Assets/PR-000000/StreamAssets/G_PDF_8_Vergaberegister_SR.16.52-1.pdf

Freihändige Vergabe aufgrund von § 10 SVO

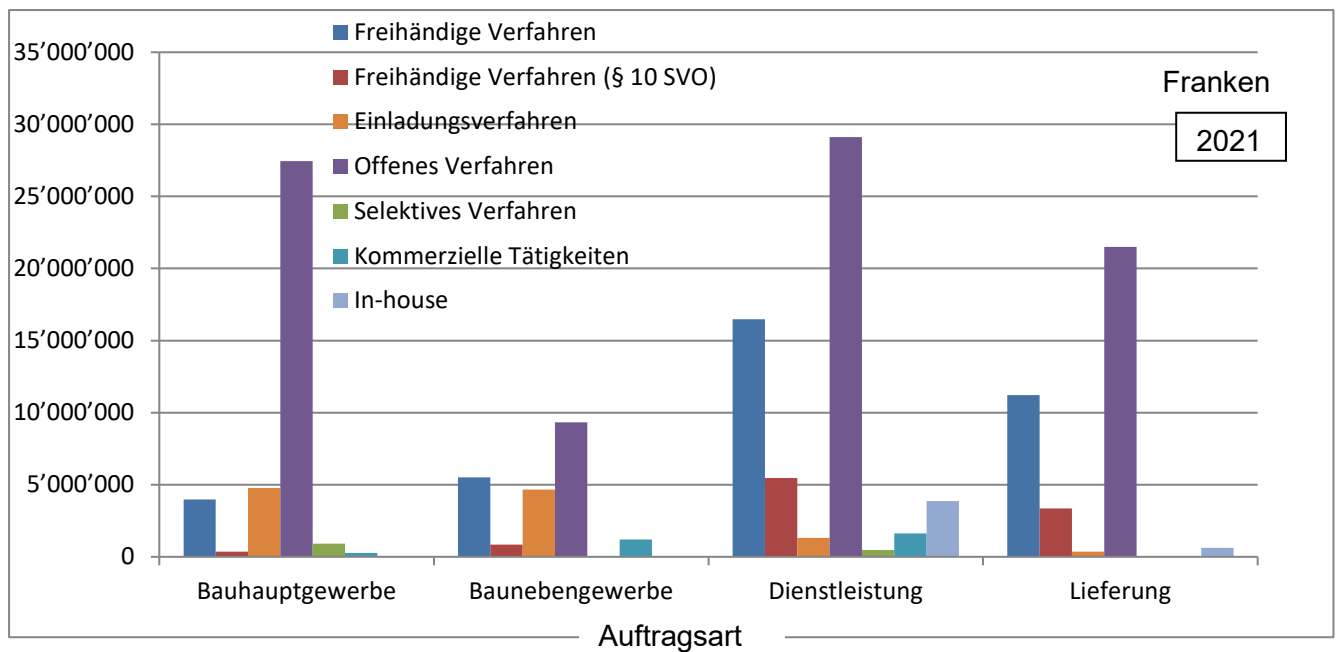
Die Vergabestellen müssen vor jeder freihändigen Vergabe aufgrund von § 10 SVO Kontakt mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen aufnehmen um abzuklären, ob die Voraussetzungen einer solchen freihändigen Vergabe tatsächlich erfüllt sind. Freihändige Vergaben im Staatsvertragsbereich (bei Dienstleistungen und Lieferungen ab einem Auftragswert von 350 000 Franken) müssen im Simap innerhalb von 72 Tage nach dem Zuschlag veröffentlicht werden.

Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart



Nach Anzahl dominieren wie im 2019 wieder überall die freihändigen Vergaben.

Nach Auftragswert zeigt sich folgendes Bild:

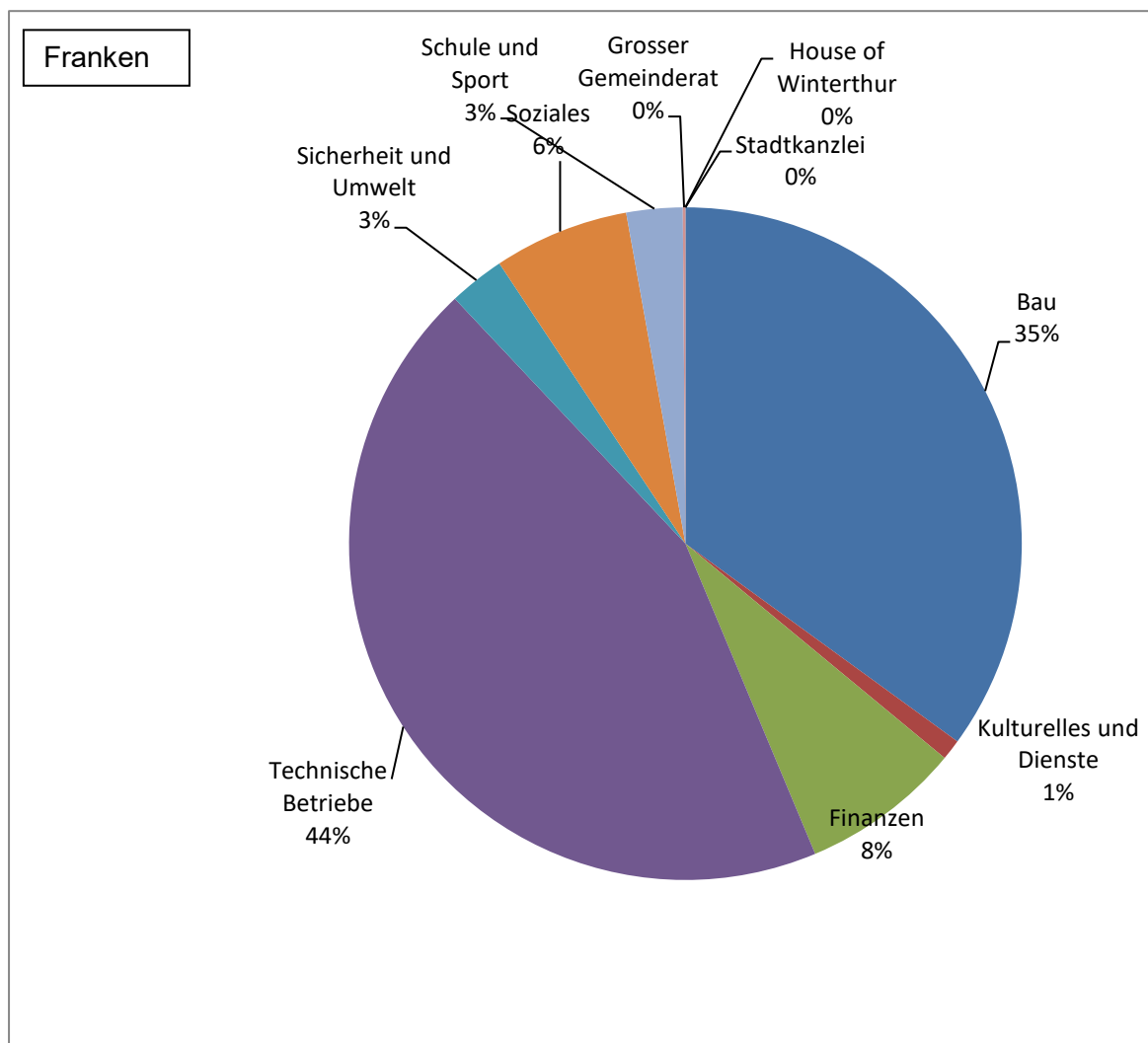


Beim Bauhaupt- und beim Baunebengewerbe sowie bei den Lieferungen wird erneut das grösste Volumen in Franken im Rahmen von offenen Verfahren erreicht, was sehr erfreulich ist.

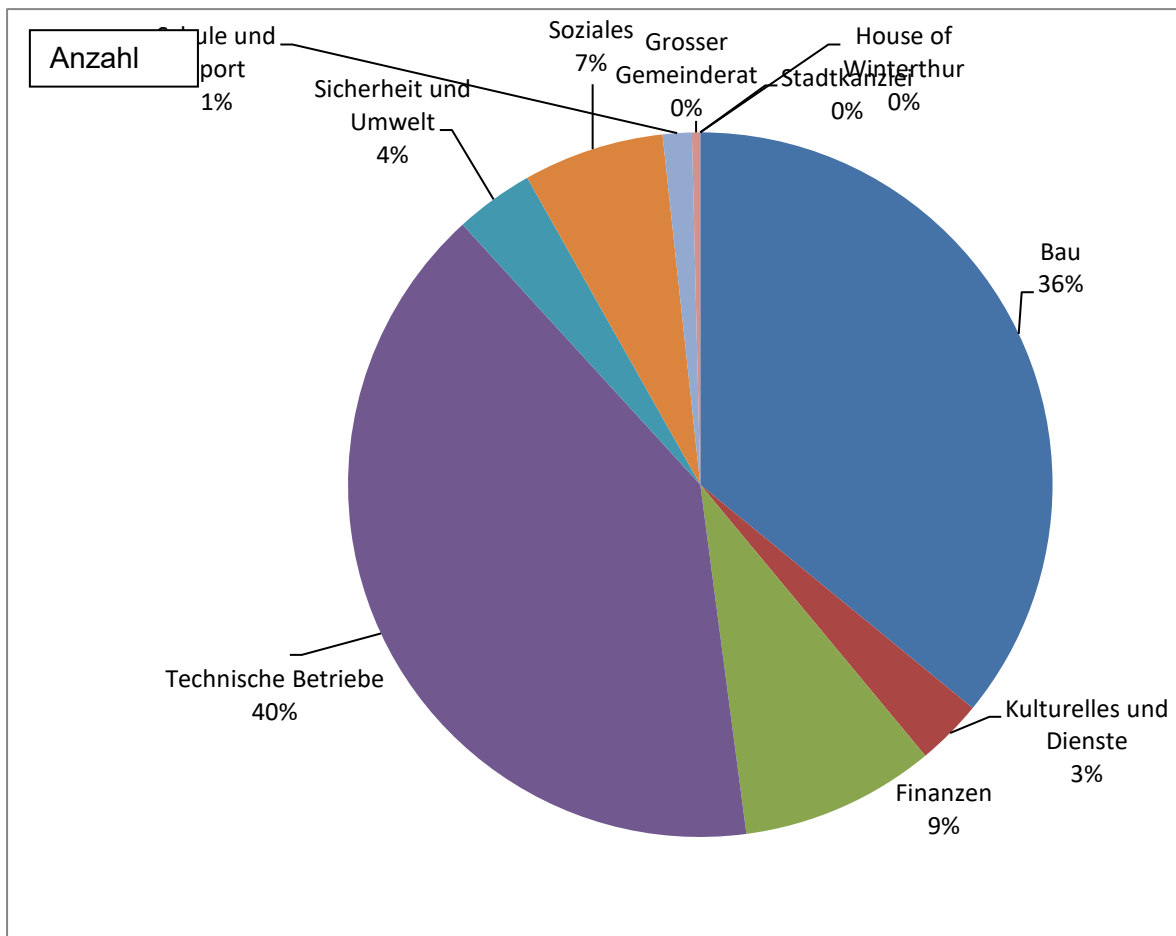
Bei den Dienstleistungen wird frankenmässig zum zweiten Mal am meisten im Rahmen von offenen Verfahren ausgegeben (statt im Rahmen von freihändigen Verfahren) was äusserst positiv ist.

Verfahren nach Departementen

Traditionellerweise führen die Departemente Technische Betriebe und Bau die Vergabestatistik an. Untenstehendes Diagramm zeigt, dass diese beiden Departemente für beinahe 80 % (2020: 75 %) des Vergabevolumens in Franken und für 76 % (70 % im 2020) des Vergabevolumens nach Anzahl verantwortlich sind.



Betrachtet man die Anzahl der Vergaben, stellt sich die Aufteilung wie folgt dar:

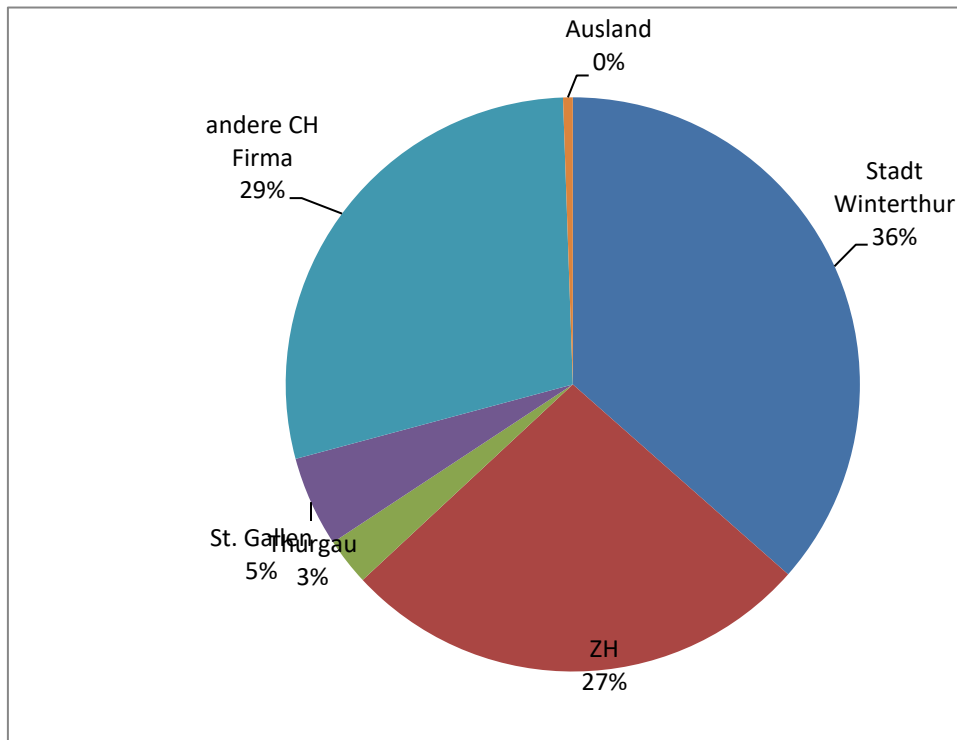


Im Vergaberegister erfasst haben die Departemente Technische Betriebe 40 %, der Bau 36 % das Departement Finanzen 9 % und das Departement Soziales 7 %. Das sind zusammen erneut ca. 90 % aller erfassten Vergaben 2021.

Geografische Verteilung

Ort	Jahr			
	2020		2021	
	Franken	%	Franken	%
Winterthur	45 457 373	39 %	56 467 224	36 %
Kanton Zürich (ausser Winterthur)	42 761 048	36 %	41 098 089	27 %
Kanton Thurgau	3 701 103	3 %	4 110 446	3 %
Kanton St. Gallen	1 167 697	1 %	7 878 986	5 %
Andere Kantone	24 437 651	21 %	44 287 647	29 %
Ausland und unbekannt	1 091 859	0 %	845 221	0 %
Total	118 616 731	100 %	154 687 613	100 %

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der erfassten Vergaben in Winterthur und im Kanton Zürich auf 63 % zurückgegangen (im Jahr 2020 waren es 75 %). 2021 sind aber 11 Millionen mehr als 2020, total über 56 Millionen, an Winterthurer Unternehmungen vergeben worden. Die Vergaben in den Kanton Thurgau blieben gleich, während die Vergaben in den Kanton St. Gallen leicht gestiegen sind. Die Vergaben in andere Kantone sind gegenüber 2020 um 8 % auf 29 % gestiegen. Grund dafür sind grössere Beschaffungen, wie zum Beispiel für Trolleybusse durch Stadtbus oder Smartmeter durch Stadtwerk.



III. Dank und Empfehlung

Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen dankt den Vergabestellen für die Erfassung der Vergaben. Insbesondere bei Wechseln von Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern ist darauf zu achten, dass das Vergaberegister nicht vergessen wird, sonst ergeben sich Rückstände in der Erfassung, die wiederum auf die Korrektheit der Statistik Einfluss haben.

Winterthur, Juli 2022

Departement Bau
 Fachstelle öffentl. Beschaffungswesen
 RA lic. iur. Nicole Zumstein Bonvin